

Haushaltsentwurf 2019
– Haushaltsrede des Landrats –
in der Sitzung des Kreistags am
11. Dezember 2018

Folie 1: Haushaltsplan 2019

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nun ist es soweit, das ist meine 14. und letzte Haushaltsrede als Landrat des Landkreises Rastatt. Umso mehr freue ich mich über die äußerst positiven Rahmenbedingungen und die wichtigen Weichenstellungen für meinen letzten Kreishaushalt, die auch für meinen Nachfolger im Amt kaum besser sein könnten.

Folie 2: Rahmen der Haushaltsplanung

Wir profitieren von der starken Steuerkraft unserer 23 Städte und Gemeinden, die auf 336 Mio. € angestiegen ist. Die Betriebe dürfen auf prall gefüllte Auftragsbücher blicken, die Arbeitslosenquote von

3 % liegt noch unter dem Landesdurchschnitt, es gelingt uns, die mehr als 4.000 Menschen, die während der Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind, zunehmend besser zu integrieren und wir können als Landkreis eine sehr gute Finanzlage nutzen, um weitere wichtige Projekte für die Bevölkerung unseres Landkreises zu realisieren.

Folie 3: Breitbandversorgung

Eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung, für Innovation und für eine zukunftsfähige Infrastruktur unseres Landkreises. Der Kreistag hat sich dafür ausgesprochen, einen langfristig orientierten Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Netz in Angriff zu nehmen. Hiervon werden gerade unsere Unternehmen und Schulen profitieren, die damit den Herausforderungen der Digitalisierung begegnen können. Profitieren werden letztlich aber alle Einwohnerinnen und Einwohner. Mit der heutigen Eigenbetriebsgründung werden wir den

Grundstein für die digitale Zukunft legen. Der Landkreis wird den Eigenbetrieb in 2019 mit einem Zuschuss für Betrieb und Verwaltung von 475.000 € mitfinanzieren und darüber hinaus einen ersten Investitionszuschuss von 2 Mio. € für den Bau des Backbone-Netzes leisten. Ich bin mir sicher, dass dieses Geld für eine zukunftsorientierte Strukturförderung gut angelegt ist.

Folie 4: Klinikum Mittelbaden gGmbH (KMB)

Unverändert bleibt die nachhaltige Sicherung der wohnortnahen medizinischen Versorgung durch unser Klinikum Mittelbaden eine große Herausforderung.

Nachdem die medizinische Neuausrichtung der Akutkliniken weitgehend abgeschlossen ist, stehen auch im Pflegebereich wichtige Weichenstellungen an: So möchten wir auf dem Campus des Bühler Krankenhauses ein neues Pflegeheim erstellen. Des Weiteren ist ein neues Pflegeheim in Otters-

weiter geplant. Neben den baulichen Herausforderungen wird die anstehende Betriebsübernahme des Martha-Jäger-Hauses in Rastatt und dessen Integration in das Unternehmen die Chance bieten, die Position als größter regionaler Anbieter in der stationären Pflege weiter auszubauen.

Folie 5: Wirtschaftliche Entwicklung KMB

Durch die insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung werden wir das Betriebsergebnis nicht wirklich verbessern können, weshalb wir einen Verlust von knapp 4,6 Mio. € erwarten. Bei den Erlösen der Akutkliniken wurde ein Anstieg des Landesbasisfallwertes veranschlagt. Beim KMB Baden-Baden Bühl erwarten wir aufgrund der in diesem Jahr erfolgten Inbetriebnahme des Linksherzkathedermessplatzes und der Etablierung einer eigenständigen Abteilung für Pneumologie und Thoraxchirurgie einen deutlichen Umsatzanstieg.

Treiber der Aufwendungen sind die Personalkosten und einige Sondereffekte. Die damit verbundenen Mehrkosten werden voraussichtlich mit Ausnahme des Pflegedienstes nicht in voller Höhe bei der Festlegung des Landesbasisfallwertes 2018 Berücksichtigung finden. In der Pflege der Akutkliniken besteht durch das Anfang November vom Bundestag verabschiedete Pflegepersonal-Stärkungsgesetz erstmals seit 25 Jahren die Möglichkeit, dass die Kostenträger zusätzliche Pflegekräfte vollständig finanzieren. Allerdings wird es nicht einfach werden, diese Stellen aufgrund der schwierigen Fachkräftesituation auch zu besetzen.

Folie 6: Perspektiven KMB

Da das Land seit Jahren nicht, wie eigentlich gesetzlich vorgeschrieben, die Investitionen der Krankenhäuser vollständig trägt, haben wir uns im vergangenen Jahr zusammen mit dem Mitgesellschafter Baden-Baden entschlossen, Investitionszuschüsse zu leisten, um die für die Zukunftsfähigkeit

unserer Standorte erforderlichen baulichen Maßnahmen durchführen zu können. Hierfür haben wir im Haushalt 2019 weitere 2 Mio. € und insgesamt 6,4 Mio. € auf drei Jahre verteilt vorgesehen; in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022 sind darüber hinaus vorsorglich je 2,5 Mio. € eingeplant.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Dynamik im Gesundheitswesen anschau und unsere finanziellen Beiträge für ÖPNV, für die soziale Sicherung, Schulen und Verkehrsinfrastruktur in Relation setze, dann sage ich Ihnen voller Überzeugung, dass wir und unser Mitgesellschafter Baden-Baden auch in den kommenden Jahren weiterhin unser Klinikum unterstützen müssen, um unser Angebot, Qualität und Wirtschaftlichkeit „unseres“ kommunalen Klinikums zu erhalten und zukunftsfähig auszurichten, weil die stationäre medizinische Versorgung unserer Menschen einen ganz wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellt.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Beteiligungsunternehmen kommen: dem Abfallwirtschaftsbetrieb.

Folie 7: Entwicklung der Abfallgebühren

Auch im kommenden Jahr können wir die Gebühren bei den Siedlungsabfällen stabil halten, obwohl sich die Ausgangslage, insbesondere bei den Erlösen aus der Vermarktung des Altpapiers deutlich verschlechtert hat. Während im Jahr 2017 aus der Verwertung des Altpapiers noch 1 Mio. € Überschuss erzielt worden ist, rechnet der AWB durch den Preisverfall in 2019 nur noch mit einem Überschuss von rd. 220.000 €.

Zum großen Teil kann diese Mindereinnahme durch die positive Mengenentwicklung nach der Inbetriebnahme des Wertstoffhofs in Bühl-Vimbuch kompensiert werden. Dort ist die Restabfallmenge um 350 Tonnen zurückgegangen bei gleichzeitiger Erhöhung des Wertstoffaufkommens, was sich kostensenkend auswirkt.

Die angestrebte Gebührenstabilität wurde letztlich durch den Rückgriff auf die Überschüsse der Jahre 2015 bis 2017 von rd. 1,1 Mio. € ermöglicht. Für die Jahre ab 2020 stehen dann noch rd. 2 Mio. € zur Steuerung der Gebührensätze zur Verfügung.

Ein Blick auf die Grafik verdeutlicht, dass die Behältergebühren für den Bioabfall im Abfuhrgebiet des Landkreises letztmals im Jahr 2010 angehoben worden sind. Bei den Restabfallbehältern konnten die Gebühren in diesem Zeitraum sogar gesenkt werden und die Mindestgebühr beim 60-Liter Restabfallbehälter beträgt aktuell jährlich lediglich 48,90 €.

Wenn man bedenkt, wie sich die Energiekosten, aber auch die Personalkosten entwickelt haben und wie wir mit dem Wertstoffhof in Bühl und auch mit der Erhöhung der Behälterleerungen beim Bioabfall die Qualität verbessert haben, können unsere Kun-

den und auch wir mit dieser Konstanz über einen so langen Zeitraum sehr zufrieden sein. Und das soll zumindest auch im kommenden Jahr so bleiben.

Für den Bereich Bodenaushub schlägt der AWB hingegen eine Anhebung der Gebühr auf 18 €/t vor. Hierdurch soll nicht nur der Druck auf die Verwertung erhöht werden, sondern es kann damit auch teilweise der Verlust aus dem Jahr 2017 ausgeglichen und die Rückstellungsmittel für Nachsorgemaßnahmen erhöht werden.

Folie 8: Projekte AWB

Im Frühjahr hat der AWB die Kampagne „Plastikbeutel und Restabfall in Biotonne – nein, danke“ gestartet und neben der Öffentlichkeitsarbeit Kontrollen der Bioabfallbehälter vorgenommen. Die Häufigkeit der Beanstandungen wird der AWB zum Anlass nehmen, die Informationsarbeit und auch die Kontrollen im Jahr 2019 verstärkt fortzuführen.

Der Investitionsschwerpunkt im kommenden Jahr ist der Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ sowie der angrenzenden Fahrzeughalle mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,6 Mio. €.

Aus der Mitte des Kreistags und von der Betriebsleitung des AWB wurde angeregt, auch für den Raum Rastatt/Hardt einen neuen Wertstoffhof zu errichten. Durch eine betriebswirtschaftliche Bewertung soll dafür der Bedarf und der Standort geklärt werden.

Folie 9: Finanzierung der Schulträgeraufgaben

Bildung ist die wichtigste Ressource, die wir der nächsten Generation bereitstellen können. Und genau aus diesem Grund sind die 17 Mio. € für die Erfüllung unserer Schulträgeraufgaben definitiv richtig und zielgerichtet eingesetzt. Hinzu kommen weitere 2,4 Mio. € für Investitionen in schulische Baumaß-

nahmen, in die Schulausstattung und für die Weiterentwicklung des Bildungsangebots.

Folie 10: Schulbudget

Das Engagement des Landkreises beinhaltet die Kosten für den Bauunterhalt, die Bauinvestitionen, die Personalkosten sowie das Schulbudget von rund 2,7 Mio. €, das den Schulleitungen zu Verfügung gestellt wird.

Auch unsere Schulen werden vom Megathema Digitalisierung geprägt. Hierdurch wird es zu durchgreifenden Veränderungen für Unterricht, Ausbildung und Schulalltag kommen. Die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur wird daher in den nächsten Jahren im Fokus unserer Schulen stehen.

Das Land wird im Rahmen des geplanten Sonderlastenausgleichs von 75 Mio. € für die Schulträger in Baden-Württemberg einen ersten wichtigen Schritt unternehmen und die Schulträger bei der

gemeinsamen Aufgabe Digitalisierung der Schulen unterstützen. Die ca. 330.000 € für die kreiseigenen Schulen werden in zusätzliche Projekte investiert, um damit eine bedarfsgerechte und möglichst gleichwertige Ausstattung zu gewährleisten.

Folie 11: Baumaßnahmen

Der Substanzerhalt des Vermögens stellt unverändert eines unserer wichtigsten Haushaltsziele dar. Wir werden erneut ca. 4,9 Mio. € für den Unterhalt unserer Gebäude aufwenden, wovon 90 % in die kreiseigenen Schulen fließen werden. Das entspricht rd. 1,3 % des Gebäudeneuwertes und folgt der Empfehlung der KGSt für einen nachhaltigen Bauunterhalt.

Der Schwerpunkt des Bauunterhalts wird im kommenden Jahr nochmals auf Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes liegen, welche im Jahr 2019 zum größten Teil abgeschlossen werden können.

In der Gewerbeschule Bühl und der HLA Rastatt werden wir insgesamt 1,8 Mio. € für den baulichen Brandschutz, die Entfernung von Schadstoffen sowie für die Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes aufwenden. Die Anne-Frank-Schule soll für ca. 3,3 Mio. € saniert werden. In einem ersten Bauabschnitt steht die Erneuerung sanitärer Einrichtungen, der Heizungsverteilung und Warmwasserbereitung in der Sporthalle mit einer Bausumme von 780.000 € an.

In der Papiermacherschule Gernsbach können wir die energetische Sanierung mit Investitionen von 1,82 Mio. € fertigstellen. Dabei hilft uns die vom Land zugesagte Förderung aus dem kommunalen Sanierungsfonds mit einer Fördersumme von immerhin 1,4 Mio. €.

Auch für das Jahr 2019 werden wir drei Förderanträge für den Kommunalen Sanierungsfonds des Landes stellen. Dabei hat der Förderantrag für die Generalsanierung der Anne-Frank-Schule Rastatt

Priorität. Wir hoffen sehr, dass das Land dieses wichtige kommunale Förderprogramm auch in Zukunft beibehält.

Zur Deckung des akuten Raumbedarfs der Landkreisverwaltung wird das kreiseigene Gebäude Lyzeumstraße 23 mit einer Investition von 6,2 Mio. € für mehr als 60 Arbeitsplätze saniert. Für die zum großen Teil im Jahr 2019 geplanten Baumaßnahmen, mit denen wir einen zum Landratsamt vergleichbaren Bürostandard schaffen, wurden Investitionen von 3,6 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 2,55 Mio. € eingeplant. Die Schlussabwicklung der Baumaßnahme erfolgt im Jahr 2020. Danach werden der AWB und der ASD Rastatt bis zum Sommer 2020 in das revitalisierte Gebäude einziehen können.

Folie 12: ÖPNV

Unser Landkreis, unser mittelbadischer Lebens- und Wirtschaftsraum wäre ohne einen gut funktionierenden ÖPNV nicht denkbar. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklungen in diesem Bereich genau im Blick zu haben. Auf Verbundebene sehen wir bei den Fahrgastzahlen (2017: 171,6 Mio.) eine Phase der Stagnation bei leicht steigenden Fahrgeldeinnahmen (145,4 Mio. € in 2017 zu 144 Mio. € in 2016).

Der ÖPNV-Haushaltsansatz des Landkreises liegt mit 10,62 Mio. € auf dem gleichen Niveau wie 2018. Hierin enthalten sind auch vom Volumen kleinere, aber wichtige Maßnahmen wie eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung für etwaige neue Haltepunkte auf der Rheintalbahn (in Bietigheim Süd, Bühl-Bußmatten, Rastatt-Niederbühl und Ottersweier), eine Fahrgastvollerhebung und eine Haltestellenkategorisierung im Zuge der Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022.

Der Zuschuss für die Stadtverkehre bleibt mit 270.000 € ebenfalls auf gleichem Niveau. Die Einnahmen können leicht auf 4,94 Mio. € gesteigert werden, wodurch sich eine Unterdeckung von 5,68 Mio. € ergibt. Damit fördern wir den ÖPNV im Landkreis mit etwa 25 € pro Jahr und Einwohner.

Folie 13: Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im sogenannten freien Schülerverkehr ist ein wichtiger Teil unserer Daseinsvorsorge. Durch gesellschaftliche Entwicklungen ausgelöst ergibt sich für uns als Landkreis allerdings in der Organisation, Abwicklung und Finanzierung ein zunehmender Mehraufwand. Es gibt einen kontinuierlichen Anstieg der Tourenzahlen, bedingt durch neue Klassenformen, Inklusion, verstärkt aufkommende Problemfälle und die Zunahme an Einzelbeförderungen. Hinzu kommen ab 2019 Kostensteigerungen bei der ScoolCard, in Summe ergibt sich eine Steigerung

um 150.000 € auf 4,89 Mio. €. Demgegenüber haben wir leicht sinkende Erträge, so dass sich das Defizit im Vergleich zum laufenden Jahr um 250.000 € erhöht.

Meine Damen und Herren,

wenn wir dem Kollaps des Individualverkehrs auf unseren Straßen weiter entgegenwirken wollen, dann darf uns kein Euro für den ÖPNV zu viel sein. Das gilt aber auch für den Straßenbau.

Folie 14: Straßenbaumaßnahmen / Radwege

Für den Straßenbau planen wir in fast gleicher Höhe wie im laufenden Jahr mit einem Investitionsvolumen von rund 4 Mio. €. Davon sind ca. 1,3 Mio. € für den Ausbau der K 3718 zwischen B 36 alt und B 3 vorgesehen, einschließlich dem Umbau des Knotens B 3 (Anteil: 370.000 €), an dem sich der Bund mit 190.000 € beteiligt, und dem Bau eines parallelen Radweges (Anteil: 291.000 €).

Für die Fortsetzung des Ausbaus der K 3716 zwischen Rastatt und Niederbühl im Süden sind 650.000 € eingeplant.

Aufgrund der Abstufung der K 3743 zur Gemeindestraße wurde ein Unterhaltungsrückstand von ca. 413.000 € ermittelt, der an die Stadt Lichtenau zu zahlen sein wird.

Jeweils 250.000 € sind für die Sanierung der nach einem Unwetter teilweise eingestürzten Stützmauer im Zuge der K 3700 in Gernsbach und die Sanierung der K 3717 (Rastatter Straße) in Ötigheim veranschlagt.

Mit dem angelaufenen Planfeststellungsverfahren für die Anbindung des Baden-Airparks an die A 5 kommen wir nun auf die Zielgerade der Projektvorbereitung und ich hoffe, dass das Verfahren im kommenden Jahr mit dem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen werden kann.

Um die Verkehrssicherheit an der K 3769 im Bereich der Zufahrt Daimlerwerk in Rastatt zu verbessern, ist der Neubau einer Lichtsignalanlage erforderlich, wofür 100.000 € vorgesehen sind.

Weitere 360.000 € werden für die Restabwicklung fertiggestellter Maßnahmen sowie für Planungsleistungen, insbesondere für den Ersatz-Neubau der Laufbachbrücke, den Radweg entlang der K 3737 zwischen der B 36 neu und Bietigheim sowie den Ausbau der K 3749 Richtung Burg Windeck benötigt. Für die Sanierungsplanung der Hoesch-Brücke im Zuge der K 3766 in Gernsbach sind 50.000 € vorgesehen. Um Aufträge ggfls. schon in 2019 vergeben zu können, wurden für die Erneuerung der Hoesch-Brücke in Gernsbach und den Radweg an der K 3711 Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Folie 15: Deckenmaßnahmen / SMen

Für Deckensanierungen an Kreisstraßen wollen wir erneut 750.000 € zur Verfügung stellen und damit eine Reihe von Straßendecken erneuern: z.B. die Ortsdurchfahrten Sulzbach und Bietigheim.

Für die Instandhaltung unserer Brückenbauwerke sind 100.000 € veranschlagt.

Die Ersatzbeschaffungen beim Fuhr- und Gerätepark der Straßenmeistereien sind mit 497.000 € eingeplant. Zusätzlich ist aufgrund der langen Lieferfristen für große Fahrzeuge eine Verpflichtungsermächtigung von 400.000 € vorgesehen.

Folie 16: Starkregenrisikomanagement

Während unsere Straßenmeistereien in der Regel gut auf winterliche Straßenbedingungen vorbereitet sind, bereiten Starkregenereignisse zunehmend Sorgen in den betroffenen Kommunen.

In den letzten Jahren sind diese im Landkreis Rastatt gehäuft aufgetreten und führten im Juni 2013, 2016 und 2018 zu lokalen Überschwemmungen mit teilweise hohen Schäden.

Das Land fördert die Untersuchung von Starkregenereignissen und bezuschusst 70 % der Aufwendungen für die Erstellung der kommunalen Starkregengefahrenkarten mit Risikoanalyse und dem darauf aufbauendem Handlungskonzept.

In der Informationsveranstaltung am 19. September 2018 haben wir uns mit den Städten und Gemeinden darüber verständigt, das Starkregenrisikomanagement als Gemeinschaftsprojekt aller Kommunen unter Federführung des Umweltamts umzusetzen. Der AUBP hat diesem regional bedeutsamen Projekt in seiner Sitzung am 13. November 2018 zugestimmt.

Für die Dauer des Projektes ist befristet eine zusätzliche technische Personalstelle im Umweltamt erforderlich. Nach Abschluss der Grundlagenermittlungen (Ermittlung der Starkregengefahrenkarten, Risikoanalyse, Handlungskonzept) soll die zusätzliche Arbeitskraft die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Handlungskonzepte bei baulichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Schäden infolge Starkregenereignissen fachlich unterstützen.

Der Finanzierungsbedarf für das Projekt wird auf ca. 600.000 € geschätzt, welcher mit 420.000 € vom Land gefördert wird. Die Kommunen tragen 120.000 €, der Landkreis übernimmt 60.000 € und den Personalaufwand. Die Aufwendungen für die Untersuchungen verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

Folie 17: Umwelt/PFC

Die PFC-Belastung auf inzwischen 644 ha Flächen in Mittelbaden wird uns noch viele Jahre beschäftigen.

Fünf Jahre nach dem Beginn der PFC-Untersuchungen sind nach wie vor Erkundungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich. Auch die Ausbreitung der PFC-Verbindungen im Grundwasser muss untersucht werden. Sie dienen der Daseinsvorsorge, der Versorgungs- und der Verbrauchersicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Rastatt.

Obwohl das Verwaltungsgericht Karlsruhe im Hauptsacheverfahren unsere Sachverhaltsvermittlung und die Störerauswahl bestätigt hat, müssen wir davon ausgehen, dass der Verursacher auch gegen die nächste Anordnung einer Detailuntersuchung im Bereich Steinbach-Bühl-Vimbuch mit Rechtsmitteln vorgehen wird. Das Umweltamt wird

diese Untersuchungen daher im Rahmen der Ersatzvornahme zunächst selbst abwickeln müssen, um anschließend die entstandenen Kosten im Regress einzufordern. Hierfür haben wir 450.000 € eingeplant und einen Ertragsansatz in gleicher Höhe als Kostenerstattung des Landes gebildet.

Folie 18: Bruttoaufwendungen Sozialamt und Jugendamt

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu dem mit fast 140 Mio. € gewichtigsten Budget unseres Haushaltes kommen, dem Sozialhaushalt. Der Nettoressourcenbedarf für soziale Leistungen und das Jugendamt liegt bei fast 91 Mio. € und benötigt 90 % unseres Kreisumlageaufkommens.

Folie 19: Nettoressourcenbedarf Jugendamt

Im Jugendhilfehaushalt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf auf 22,97 Mio. €. Dies entspricht ei-

ner Steigerung um rund 850.000 € (+ 3,8 %) gegenüber dem laufenden Jahr.

Ursächlich dafür sind steigende Hilfebedarfe bei den kostenintensiven Hilfen (Erziehungshilfen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Verstärkt haben sich vor allem die Bedarfe für junge Menschen mit komplexeren Störungsbildern und Verhaltensauffälligkeiten, die besonderer Interventionen bedürfen. Höhere Entgeltsätze der Einrichtungsträger aufgrund von Tarifierungsanpassungen steigern die Kosten der Erziehungshilfen zusätzlich.

Ebenso wirkt sich der Ausbau der finanziellen Leistungsansprüche im Unterhaltsvorschuss aus. Der Nettoaufwand zu Lasten des Landkreises steigt auf 590.000 €. Land und Bund beteiligen sich erfreulicherweise im Zuge der Reform finanziell stärker an den dadurch verursachten Mehraufwendungen, was jedoch als nicht ausreichend kritisiert werden

muss. Im Jahr 2020 soll deswegen der Kostenausgleich überprüft werden.

Zusätzlich tragen steigende Fallzahlen im Produkt „Förderung von Kindern in Tagespflege“ sowie künftig höhere Geldleistungen an die Tagesmütter/-väter zum erhöhten Nettoressourcenbedarf der Jugendhilfe bei.

Im Kontext der allgemeinen Flüchtlingssituation gewährt das Jugendamt Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) mittlerweile für 122 Kinder und Jugendliche. Derzeit hat das Land Baden-Württemberg seine Aufnahmequote erfüllt. Wir erhalten deshalb vorerst keine weiteren Zuweisungen und gehen in der Prognose für 2019 von den aktuellen Fallzahlen aus. Ich möchte an dieser Stelle verdeutlichen, dass die Hilfen für uns als Landkreis kostenneutral sind und wir auf der Ertragsseite einen Ausgleich (allerdings zeitlich versetzt) durch die Kostenerstattungen des Landes erhalten.

Folie 20: Soziale Leistungen – Transferaufwand

Im Haushalt 2019 ist mit 74,5 Mio. € gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr der gleiche Betrag für Transferleistungen eingeplant. Dies wird möglich, weil den Ausgabesteigerungen bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe von rd. 2 Mio. € ein reduzierter Ansatz für Hilfen für Flüchtlinge in nahezu gleicher Höhe gegenüber steht.

Nimmt man den Transferaufwand der Leistungsbeihilfe für die Kosten der Unterkunft im SGB II hinzu, so liegen wir bei Auszahlungen von rd. 94 Mio. € und damit um rd. 2,6 Mio. € unter dem Planansatz 2018. Dennoch stellen die Sozialen Leistungen im Haushalt des Landkreises nach wie vor die größte Aufwandsposition dar.

Erneut ist bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung eine Steigerung der Transferleistungen um rd. 1,5 Mio. € unvermeidlich. Ursächlich für diese Entwicklung sind neben Vergütungserhö-

hungen weiterhin steigende Fallzahlen, im Einzelfall zunehmende Hilfs- und Unterstützungsbedarfe sowie neue Angebote, die aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Bedarfe der Betroffenen notwendig werden. Darüber hinaus ergeben sich auch zusätzliche Aufwendungen durch die mit dem Bundesteilhabegesetz einhergehenden rechtlichen Änderungen und Leistungsausweitungen.

Bei der Hilfe zur Pflege steigt der Ansatz um rd. 680.000 €. Hier führen die Erhöhungen der Pflegesätze sowie Fallzahlensteigerung infolge des demografischen Wandels zu Mehraufwendungen.

Dagegen sinkt der Ansatz für die Hilfen für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung aufgrund einer geringeren Zuweisung und deutlich rückläufigen Empfängerzahlen um rd. 4,2 Mio. €. Während also weiterhin nur wenig neue Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, steigt die Zahl der abgelehnten

Asylbewerber im Leistungsbezug seit Jahresbeginn 2018 an. Nachdem Abschiebungen nur in wenigen Fällen erfolgen, verbleiben diese Personen längerfristig im Leistungsbezug, weshalb der Ansatz für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung um rd. 1,96 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde.

Aufgrund des landesweit steigenden Aufwandes für Menschen in der Anschlussunterbringung beteiligt sich das Land für die Jahre 2017 und 2018 erstmals an den Kosten der Anschlussunterbringung. Hieraus erhält der Landkreis im Jahr 2018 und 2019 Erträge von rd. 3,3 Mio. €.

Folie 21: Flüchtlingsunterkünfte

Die schwierige Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung in den zum Teil dramatischen Jahren 2015/2016 haben wir mit der Unterstützung der Kommunen, der vielen Ehrenamtlichen, unserer Beschäftigten gut gemeistert und bisher insgesamt ca. 4.200 Asylbewerber aufgenommen. Bereits im

vergangenen Jahr haben wir wegen der rückläufigen Zuweisungszahlen überzählige Unterbringungskapazitäten abgebaut. Nach Genehmigung unseres Abbaukonzepts konnten wir darauf aufbauend bis heute 17 Unterkünfte mit einer Kapazität von fast 2.000 Unterbringungsplätzen schließen.

Aktuell betreiben wir noch 3 Flüchtlingsunterkünfte in Gaggenau, Gernsbach und Rastatt mit einer Kapazität von 516 Plätzen und 82 Reserveplätzen. Im laufenden Jahr haben wir 315 Flüchtlinge aufgenommen und belegen unsere 3 Flüchtlingsunterkünfte mit ca. 400 Personen.

Bei der Kalkulation für den Haushalt 2019 sind wir von einer monatlichen Zuweisung von ca. 20 Flüchtlingen ausgegangen. Somit ist der Landkreis Rastatt bei der aktuellen Aufnahmeverpflichtung gut aufgestellt. Dies gilt natürlich nur dann, wenn unsere Kommunen ihrer Aufnahmeverpflichtung im Rahmen der Anschlussunterbringung nachkom-

men, woran ich aus den bisherigen Erfahrungen keine Zweifel habe.

Das Thema Integration bleibt nach wie vor ein wichtiges Thema für uns. Mit dem Integrationskonzept haben wir die Leitlinien geschaffen, mit denen ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – im Landkreis Rastatt gelingen kann. Auch konnten in 2018 rund 350 Flüchtlinge vom Jobcenter Rastatt in Arbeit vermittelt werden – davon 10 % in eine reguläre Berufsausbildung.

Folie 22: KdU (SGB II)

Aufgrund der anhaltenden günstigen Arbeitsmarktlage ist die Zahl der Leistungsbezieher der Grundversicherung für Arbeitsuchende, den sog. Hartz IV-Leistungen, deutlich zurückgegangen. Deshalb sinken auch die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung um rd. 2,6 Mio. €. Für unsere Planung haben wir eine durchschnittliche Zahl von 4.200 Be-

darfsgemeinschaften zugrunde gelegt. Der Kommunale Finanzierungsanteil an den steigenden Verwaltungskosten des Jobcenters wird sich auf 1,28 Mio. € erhöhen.

Folgende Änderung bei der Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung möchte ich besonders erwähnen, da sich gegenüber unserer Planung ein geringerer Ertrag ergibt:

Der Bund wird sich auch im Jahr 2019 an den flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Heizung beteiligen. Damit wäre allerdings im bundesweiten Durchschnitt die gesetzliche Obergrenze der Bundesbeteiligung von 49 % überschritten worden. Um die damit verbundene Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, hat man sich entschlossen, die Erstattungsquote für Baden-Württemberg von 55,2 % auf 48,3 % zu reduzieren und den Differenzbetrag über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Städte

und Gemeinden weiterzugeben. Für den Landkreis bedeutet diese Absenkung gegenüber der Haushaltsplanung einen Minderertrag von 1,28 Mio. €, während die Kommunen des Landkreises sich bereits ab dem laufenden Jahr über 2,8 Mio. € höhere Umsatzsteueranteile freuen dürfen.

Folie 23: Asyl – Personalentwicklung

Von den mehr als 80 Mitarbeiter/innen beim Flüchtlingsmanagement konnten bis Ende 2018 insgesamt über 40 Stellen sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen abgebaut werden; allerdings müssen wir in 2019 weitere Stelleneinsparungen vorsehen.

Demgegenüber haben wir für die Übernahme der Aufgaben des Integrationsmanagements im Haushalt 2019 nochmals zusätzliche 5,4 Stellen eingeplant. Danach sind alle 22 Stellen, die vom Land Baden-Württemberg finanziert werden, auch tatsächlich besetzt.

Folie 24: Personalaufwand

Durch weitere Stellenmehrungen (4 Änderung Bundessteilhabegesetz, 4 Verkehrsüberwachung, 1 Wildtierbeauftragter, 1 Starkregenrisikomanagement, 1 Jurist, 1 ILS, 2 Digitalisierung etc.) erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen – trotz Einsparungen von rd. 19 AK – um 5,4 auf 853. Einem Großteil der Mehraufwendungen stehen allerdings Mehrerträge (zusätzliche FAG-Mittel, Mehreinnahmen Bußgeld etc.) bzw. Einsparungen bei den Sachkosten gegenüber.

Die Personalaufwendungen für unsere 1.259 Beschäftigten steigen um rd. 3,5 Mio. € auf 57,6 Mio. €. Der Anstieg um 6,6 % ist trotz der Stelleinsparungen im Flüchtlingsmanagement im Vergleich zum Vorjahr höher. In den Kostensteigerungen sind enthalten: rd. 1,5 Mio. € (3 %) für die Tarif- und Besoldungserhöhungen, 350.000 € für zusätzliche Stellen für die Flüchtlingssozialberatung, rd. 1 Mio. € für zusätzliche Stellen, denen allerdings

entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei den Sachkosten von rd. 530.000 € gegenüber stehen.

Lässt man die Buchungsplanänderung, Flüchtlingssozialberatung und die gegenfinanzierten Stellenmehrungen außer Betracht, so liegt die Steigerung der Personalausgaben nur rd. 1 % (rd. 570.000 €) über der Tarif- bzw. Besoldungserhöhung von 3 %. Trotz der bestehenden Herausforderungen im Flüchtlings- und Integrationsmanagement und der stetigen Übertragung/Übernahme von neuen Aufgaben (z.B. PFC, Naturschutz, BTHG) wollen wir den bisherigen Weg einer soliden und effizienten Personalwirtschaft weitergehen und die Personalausstattung der Landkreisverwaltung konsequent den sich verändernden Aufgabenstellungen anpassen.

Darüber hinaus sind wir durch eine zielgerichtete Organisations- und Personalentwicklung in den

vergangenen Jahren (Stichworte: Demografiekonzept / Digitalisierung / Wissensmanagement / Employer Branding / Vereinbarkeit Lebensphasen & Familie / Gesundheitsmanagement / Mitarbeiterbefragungen etc.) sehr gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet und werden diese auch so weiterführen. Die aktuelle Kundenbefragung trägt außerdem dazu bei, die Landkreisverwaltung zu einem noch attraktiveren Arbeitgeber und einer noch effizienteren Dienstleistungsverwaltung fortzuentwickeln.

Folie 25: Ergebnishaushalt 2019 – Quervergleich

Meine sehr geehrte Damen und Herren,
die Erträge des Ergebnishaushalts werden um 4,8 Mio. auf knapp 259 Mio. € steigen. Den Aufwand hingegen halten wir dagegen mit 247 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Per Saldo planen wir mit einem positiven Gesamtergebnis von 11,5 Mio. €.

Folie 26: Steuerkraftsumme/Kreisumlage

Nachdem wir nun 10 Jahre in Folge einen Hebesatz der Kreisumlage von 31 % sichern konnten, schlagen wir Ihnen für 2019 vor, den Hebesatz um einen Punkt auf 30 % zu senken. Dennoch wird das Aufkommen aus der Kreisumlage um 4,4 Mio. € auf 100,8 Mio. € ansteigen, was der höheren Steuerkraftsumme von 336 Mio. € zu verdanken ist. Also kommt es trotz einer Reduzierung des Hebesatzes zu einer Mehrbelastung der Kommunen. Hieran kann man erkennen, dass allein die Betrachtung des Umlagehebesatzes zu kurz gesprungen ist. Die Kreisumlage bleibt mit einem Anteil von 38,95 % unser wichtigstes Finanzierungsstandbein. Beim weiteren Finanzierungsstandbein, dem Finanzausgleich des Landes erwarten wir eine Verbesserung um 5,1 Mio. € auf ca. 60 Mio. €.

Folie 27: Finanzhaushalt 2019 im Quervergleich

Im kommenden Jahr planen wir aufgrund der guten Ertragskraft des Ergebnishaushalts und dem spar-

samen Umgang mit unseren Ressourcen einen Zahlungsmittelüberschuss von 17,3 Mio. € ein. Mit diesem erwirtschaften wir sowohl die ordentliche Tilgung von 4 Mio. € als auch eine „freie Spitze“ von 13,3 Mio. € zur anteiligen Finanzierung unserer Investitionen. Die noch bleibende Finanzierungslücke von 1,3 Mio. € können wir aus dem deutlich besseren Ergebnis des Jahres 2018 finanzieren, sodass wir erneut ohne Kreditaufnahme auskommen werden.

Folie 28: Entwicklung der Verschuldung

Unserem Haushaltsziel, die Verschuldung des Landkreises stetig zurückzuführen, werden wir auch im kommenden Jahr wieder gerecht werden. Seit 2007, als wir infolge der Finanzierung des neuen Landratsamts den höchsten Schuldenstand erreicht hatten, konnten wir beachtliche 33 Mio. € tilgen. Diese verantwortungsvolle Finanzpolitik der Generationengerechtigkeit wollen wir im kommenden Jahr fortsetzen und planen einen weiteren

Schuldenabbau auf ca. 47,3 Mio. €. Aktuell beträgt unsere Pro-Kopf-Verschuldung 241 €/Ew. Damit haben wir uns im Vergleich mit den anderen 34 Landkreisen bereits auf Platz 20 vorgearbeitet.

Folie 29: Weiteres Vorgehen

Das Budget für den Bauunterhalt wurde im AUBP am 13. November 2018, das Schulbudget am 6. November 2018 im Ausschuss für Schulen und Kultur, und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes im Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes am 27. November 2018 vorberaten. Der erste Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wurde am 4. Dezember 2018 im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen beraten.

Der Jugendhilfeausschuss wird seinen Bereich am 28. Januar 2019 erörtern. Am 29. Januar 2019 wird der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen den Haushaltsentwurf insgesamt vorberaten, bevor der

Haushaltsentwurf 2019 dem Kreistag am 19. Februar 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Jahr möchte ich unserem Kämmerer, Herrn Burkhard Jung, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich danken. Wie in den letzten Jahren haben wir wiederum sehr frühzeitig mit den Haushaltvorbereitungen begonnen und die Mittelanmeldungen sehr intensiv und professionell mit den Dezernaten und Ämtern auf den Prüfstand gestellt.

Unsere Fraktionsvorsitzende wurden in den letzten Wochen regelmäßig über den Stand der Haushaltvorbereitungen informiert und in die Entwurfs-erarbeitung eingebunden. Für diese konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Mein Dank gilt auch unseren Dezernenten sowie den Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Sie haben

dazu beigetragen, dass wir heute einen genehmigungsfähigen und einen solide finanzierten Haushalt vorlegen können.

Mein Dank gilt natürlich auch Herrn ELB Dr. Peter und seiner Betriebsleitung unseres Abfallwirtschaftsbetriebes sowie Herrn Geschäftsführer Jürgen Jung vom Klinikum Mittelbaden.

Folie 30: Ende

Meine Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, wie in all den zurückliegenden Jahren, auf eine konstruktive Haushaltsberatung.

Schlussworte